

Rechtsberatung der Mitglieder
des Berufsverbandes Deutscher Rheumatologen

I. Angebot

1. Allen Mitgliedern wird die Möglichkeit einer telefonischen Erstberatung für medizinrechtliche Fragestellungen angeboten. Diese Beratung wird mit einem Pauschalbetrag in Höhe von € 90.-- zzgl. MwSt. abgegolten, unabhängig von der Dauer des Telefonats. Nebenkosten fallen nicht an.

Diese Kosten werden dem Verband in Rechnung gestellt. Zudem erhält der Verband eine Bestätigung des Gesprächs zugestellt (vgl. Ziffer II.4)

2. Stellt sich nach dem Telefonat heraus, dass noch weiterer Beratungsbedarf nach Prüfung von Unterlagen etc. besteht, kann das Mitglied sodann auf eigene Kosten zu einem reduzierten Stundensatz von € 180,00 zzgl. MwSt. (regulärer Stundensatz beträgt € 220,00 zzgl. MwSt.) die Leistungen der Kanzlei Tacke Krafft in Anspruch nehmen.

II. Vorgehensweise

1. Der Verband weist seine Mitglieder z.B. auf seiner Homepage auf die Möglichkeiten der Rechtsberatung hin.
2. Das Mitglied meldet sich mit einem Formular per Fax oder Mail bei der Kanzlei Tacke Krafft an. Das Formular kann im Mitgliederbereich der Homepage des Verbandes heruntergeladen werden. Hier kann das Mitglied seine Fragestellung bereits formulieren und angeben, zu welcher Zeit ein Telefontermin am besten passen würde. Nach Eingang des Faxes nimmt die Kanzlei Kontakt mit dem Arzt auf.
3. Das Gespräch wird in zweifacher Hinsicht protokolliert.

Zum einen wird der Gesprächsinhalt für die internen Akten festgehalten. Diese Aktennotiz wird aufgrund der anwaltlichen Schweigepflicht nur in den Anwaltsakten festgehalten.

Zum anderen erhält der Verband eine schriftliche Bestätigung. Dort wird festgehalten, wann mit welchem Mitglied die Beratung durchgeführt wurde. Diese Bestätigung wird mit der Abrechnung mitversandt.